

Von: Hansjörg Linder <hansjoerg.linder@gmx.de>
Gesendet: Freitag, 4. November 2011 09:45
An: Staatsminister@stmwivt.bayern.de
Cc: Leutheusser-Schnarrenberger Sabine; Leutheusser-Schnarrenberger Sabine
Wahlkreis
Betreff: Sonderflughafen Oberpfaffenhofen - Landesentwicklungsplan

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

das Landtagsplenum hat am 16.12.09 mit überwältigender Mehrheit (nur eine Gegenstimme) der Korrektur des Planungsziels zum Sonderflughafen Oberpfaffenhofen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) zugestimmt. Sie haben damals in Ihrem Redebeitrag vor dem Plenum, aber auch in anderen Verlautbarungen und insbesondere bei dem Gespräch mit uns Bürgerinitiativen am 12.3.10 versichert, dass dieses neue Planungsziel auch in das neue LEP übernommen wird.

Die Sorge darum, dass die Übernahme dieses Planungsziels in das neue LEP auch tatsächlich erfolgt, veranlasst uns zu diesem Brief. Aus folgenden Gründen erscheint uns die Übernahme nämlich gefährdet:

1. Entwurf des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

§ 19 Abs. 2 Nr. 4 des vom Ministerrat beschlossenen Entwurfs eines neuen BayLplG schreibt vor, dass Inhalt des LEP Festlegungen in den dort aufgeführten Fachbereichen, u. a. dem Fachbereich Verkehr, sein können, die „landesweit raumbedeutsam“ sind. Die entsprechende Vorschrift des geltenden BayLplG, § 16 Abs. 2 Nr. 4, sieht im Unterschied dazu vor, dass das LEP „Festlegungen zu landesweit raumbedeutsamen Fachbereichen“ enthält. Auch wenn die Begründung zu dieser Vorschrift des Entwurfs von einer lediglich redaktionellen Änderung spricht, so liegt es auf der Hand, dass mit der geplanten Vorschrift eine deutliche Einschränkung der möglichen Inhalte des LEP erfolgt: War es bisher nur erforderlich, dass die Fachbereiche, zu denen Regelungen im LEP erfolgen, landesweit raumbedeutsam sind, soll in Zukunft die einzelne Festlegung landesweit raumbedeutsam sein. Diese Formulierung kann – oder muss sogar – dahin interpretiert werden, dass die Voraussetzung „landesweit raumbedeutsam“ von Festlegungen nicht erfüllt wird, die Auswirkungen nur auf einen Teil der bayerischen Regierungsbezirke haben. Ist die Festlegung zum Sonderflughafen im geltenden LEP wirklich landesweit raumbedeutsam, also etwa auch für Unterfranken? Legt die neue Formulierung nicht zumindest nahe, das bestehende Planungsziel zum Sonderflughafen in das neue LEP nicht aufzunehmen?

Nach der geltenden Regelung des Art. 16 Abs.2 BayLplG war durch die Formulierung „Das Landesentwicklungsprogramm enthält insbesondere...“ die Möglichkeit gegeben, über die in den

Art. 16 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 der Bestimmung aufgeführten Inhalte hinaus Gegenstände in das LEP aufzunehmen. Die in § 19 Abs. 2 des Entwurfs vorgesehene Regelung macht hingegen die in § 19 Abs. 2 Nrn. 1 bis 4 aufgeführten Inhalte zum abschließenden Katalog. Eigenartigerweise ist auch diese einschneidende materielle Änderung gegenüber der bisherigen Rechtslage in der Gesetzesbegründung nicht thematisiert.

Beide Änderungen zusammen könnten dazu zwingen oder zumindest eine Begründung dafür geben, das im geltenden LEP vorgesehene Planungsziel für den Sonderflughafen in das neue LEP nicht aufzunehmen. Die fehlende Thematisierung dieser materiellen Änderungen gegenüber der geltenden Rechtslage in der Gesetzesbegründung verschleiert diese Problematik.

2. Zeitplan für das neue LEP

Nach der Verlautbarung Ihres Ministeriums Anfang Dezember 2009, einen ersten Entwurf für das neue LEP im Sommer 2010 vorzulegen, konnte davon ausgegangen werden, dass das neue LEP noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird und Sie als der federführende Staatsminister die Übernahme des bestehenden Planungsziels für den Sonderflughafen in das neue LEP sicherstellen können. Inzwischen sind zwei Jahre vergangen. Der Entwurf eines neuen LEP ist noch nicht in Sicht. Wie aus Ihrem Ministerium verlautet, soll die Arbeit daran erst nach Verabschiedung des neuen Landesplanungsgesetzes erfolgen, also wohl nicht vor dem Sommer nächsten Jahres. Wie kann bei dieser Entwicklung das neue LEP noch in dieser Legislaturperiode unter Ihrer Stabführung verabschiedet werden und als Erfolg der Regierungsarbeit der FDP verbucht werden? Sollte die Verabschiedung des neuen LEP in dieser Legislaturperiode nicht mehr erfolgen, besteht die Gefahr, dass in nicht allzu weiter Zukunft das Schicksal des Sonderflughafens (ohne Planungsziel im LEP) wieder dem Spiel der politischen Kräfte mit ungewissem Ausgang überlassen ist. Der Druck der kommerziellen Kräfte für eine Lösung, die mit dem Wohl des Fünf-Seenlandes und seiner Bürger nicht in Einklang steht, dürfte dabei erheblich sein.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir sind überzeugt, dass Sie hinter dem neuen Planungsziel für den Sonderflughafen stehen. Wir bitten Sie deswegen sehr, dass Sie alles in Ihrer Macht Stehende unternehmen, um das bestehende Planungsziel für den Sonderflughafen für die Zukunft zu sichern.

Wir gehen von Ihrem Einverständnis aus, wenn wir einen Abdruck dieses Schreibens Frau Bundesminister Leutheusser-Schnarrenberger als Vorsitzender der bayerischen FDP zuleiten.

Mit bestem Dank für Ihre Mühewaltung und freundlichen Grüßen

**Bürgerinitiativen gegen Erweiterung des Flugverkehrs
auf dem Sonderflughafen Oberpfaffenhofen**

Hansjörg Linder

Bürger gegen Flughafenerweiterung - Weßling, Oberpfaffenhofen, Hochstadt

Dieter Belschner

Germeringer gegen Fluglärm e. V.

Nicole Denk

Seefelder gegen Flughafenerweiterung

Imme Kaiser

Würmtal gegen Fluglärm